

Datenschutzhinweise nach EU-DSGVO in der Medizinischen Hochschule Hannover

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt und übermittelt.

Diese sog. Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Verarbeitungszwecke

Für Ihre Behandlung notwendig sind dabei insbes. Verarbeitungen ihrer Daten aus diagnostischen, therapeutischen oder nachsorgenden Gründen. Ihre Daten werden beispielsweise in Form von Arztbriefen und Berichten verarbeitet sowie aus Gründen der Qualitätssicherung, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung oder im stationären Bereich zum Entlassmanagement. Auch bedarf es einer verwaltungsmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten, beispielsweise für die Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings und der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw.. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Lehre und Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten, sowie zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT Systemen und Anwendungen, sowie im stationären Bereich gem. Behandlungsvertrag auch zum Zweck der Forschung.

Datenquelle

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen selbst. Es kann auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern oder von niedergelassenen Ärzten, die etwa Ihre Erstbehandlung durchgeführt haben, Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten, die in unserem Krankenhaus zu einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt werden.

Zugriff auf ihre Daten

Entsprechend der verschiedenen Zwecke haben die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen innerhalb des Krankenhauses Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Im Rahmen der Zweckbestimmung können auch Dritte Ihre Daten erhalten unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen. Hierzu zählen insbesondere je nach Ihrem Versicherungsverhältnis die gesetzlichen Krankenkassen oder private Krankenversicherungen, Hausärzte, weiterbehandelnde niedergelassene Ärzte, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen oder externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Grundlage dafür, dass die MHH Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage erlaubt insbesondere die sog. EU- Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO), Artikel 6 und 9, die auch in Deutschland gilt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, wie beispielsweise im Bürgerlichen Gesetzbuch § 630 ff zur Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs über den Patienten und die Behandlung. Wichtige gesetzliche Grundlage ist auch das Sozialgesetzbuch 5. Buch (SGB V) mit

dem § 301, nach dem im Fall Ihrer stationären Aufnahme an Ihre Krankenkasse u.a. Ihr Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversichertennummer, Versichertenstatus, Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme und Einweisungsdiagnose, ggf. Datum und Art der durchgeführten Operationen, der Tag, die Uhrzeit und Grund der Entlassung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und Ihre Nebendiagnosen übermittelt werden. Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Archivierung

Der Krankenhausträger ist gemäß § 630 f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Gesetzliche Regelungen wie die Röntgenverordnung, die Strahlenschutzverordnung, die Apothekenbetriebsordnung oder das Transfusionsgesetz schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Aus haftungsrechtlichen Gründen wird Ihre Patientenakte jedoch bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch spätestens in 30 Jahren verjähren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist das Präsidium der Medizinischen Hochschule Hannover. Kontakt über:

Medizinische Hochschule Hannover
Geschäftsstelle des Präsidiums - OE 0001
hannover.de
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

E-Mail: [geschaeftsstelle.praesidium@mh-](mailto:geschaeftsstelle.praesidium@mh-hannover.de)

Tel.: +49 (0) 511 32-6055

Betroffenenrechte bzgl. der Verarbeitung patientenbezogener Daten

Basierend auf der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu, die Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen können:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung oder zweckbestimmte Ergänzung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DS-GVO).

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, was bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (Art. 18 DS-GVO).

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen (Art. 21 DS-GVO).

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Der Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten lautet wie folgt:

Medizinische Hochschule Hannover
Der Datenschutzbeauftragte - OE 0007
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

E-Mail: Datenschutz@mh-hannover.de
Tel. +49 (0) 511 532 - 2555 oder - 4621